

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 27. Juni 2019 im ehem. Rathaus in Sauldorf-Wasser

## **1. Feststellung über das Nichtbestehen von Hinderungsgründen gemäß § 29 Absatz 5 Gemeindeordnung für den am 26. Mai 2019 neu gewählten Gemeinderat**

Vom Landratsamt Sigmaringen ist die Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 bestätigt worden. Der Gemeinderat konnte nunmehr auch feststellen, dass für die neu gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe nach der Gemeindeordnung festzustellen sind.

## **2. Kindergarten St. Sebastian – Anpassung der Kindergartenbeiträge**

Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2019/20 anzupassen. Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/10 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den Tarifierhöhungen des TVöD und bewirken damit eine Erhöhung von 3%. Die Anpassung der Beiträge erfolgt in diesem Jahr nicht wie üblich um 2 Jahre, sondern nur für das folgende Kindergartenjahr. Die 4 Kirchen und die kommunalen Landesverbände haben sich zu diesem Schritt entschieden, um die Entwicklungen beim „Gute-Kita-Gesetz“ abzuwarten. Das Kindergartenkuratorium der Gemeinde Sauldorf hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2019 die Beiträge beraten und empfiehlt eine entsprechende Anpassung. Der Gemeinderat hat sich den Empfehlungen ebenfalls angeschlossen.

## **3. Kindergarten St. Sebastian, Sauldorf – Einrichtung eines Wickelraumes**

In der Gemeinderatsitzung vom 21. März 2019 wurde die Entscheidung über die Einrichtung eines Wickelraums vertagt. In der darauffolgenden Sitzung am 25. April 2019 fand vor der Sitzung eine Besichtigung im Kindergarten an. Dabei wurden auch mögliche Alternativen geprüft. Da jedoch räumliche Reserven im Kindergarten Sauldorf fehlen, bzw. nur durch hohen technischen Aufwand einer neuen Nutzung zugeführt werden können, stehen aus Sicht der Verwaltung keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung. Um den arbeitsmedizinischen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Einrichtung eines Wickelraumes nötig. Für den gesamten Umbau werden Kosten von rd. 40.000,00 € veranschlagt. Darin sind die Tieferlegung des Betonbodens, neue Fenster, Heizung- und Sanitärarbeiten, Elektroinstallationen und die Schreinerarbeiten enthalten. Nach der beschlossenen Abmangelbeteiligung verbleibt bei der Gemeinde ein Betrag von 36.000,00 €, der im Haushalt 2019 eingeplant ist. Die planerische Umsetzung und Bauleitung erfolgt durch den örtlichen Kindergartenbeauftragten. Kosten für weitergehende Bauleitungen werden von der Gemeinde Sauldorf nicht übernommen; unter diesen Bedingungen stimmte der Gemeinderat der Einrichtung des Wickelraumes zu.

## **4. Haushaltszwischenbericht zum 15. Juni 2019 Änderung des**

Nach den Zahlen der Mai-Steuerschätzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg werden für die Kommunen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2020 – 2022 jeweils weitere Steigerungsraten sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch beim Familienleistungsausgleich prognostiziert. Für die künftige Haushaltspolitik gilt dennoch auch weiterhin, den Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich zu begrenzen und im Einklang mit der Entwicklung der Nettosteureinnahmen zu halten. Ungeachtet der positiven Tendenz ist das Ausgabevolumen im investiven Bereich weiterhin kritisch auf den Prüfstand zu stellen – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten und einer eventuell steigenden Verschuldung.

#### **5. Beschluss über die Änderung der Friedhofsatzung und Fortschreibung der Bestattungsgebühren.**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 hat der Gemeinderat öffentlich über den Satzungsentwurf beraten. Danach wurde der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, Anregungen, Änderungen und Ergänzungen vorzubringen. Die jetzige Friedhofsatzung beinhaltet die Neuaufnahme weiterer Grabformen, wie Baum- und Wiesengräber.

Bei den Friedhofsgebühren ist die letzte Anpassung am 20. März 2012 vom Gemeinderat beschlossen worden. Durch die zusätzlichen Grabformen (Baum- und Wiesengräber) ist eine Neukalkulation und Aufnahme der neuen Grabformen in den Friedhofsgebühren notwendig. Die Erhebung von kostendeckenden Gebühren in allen Fällen wäre sozial nicht vertretbar. Zur Erreichung eines angemessenen Kostendeckungsgrades hat die Verwaltung eine adäquate Gebührenanpassung vorgeschlagen, wobei auch das aktuelle Gebührenniveau der umliegenden Gemeinden Berücksichtigung fand. Der Gemeinderat hat das Inkrafttreten der neuen Friedhofsatzung und des Gebührenverzeichnisses auf den 01.08.2019 festgelegt.

#### **6. Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Sauldorf - Vergabe Einrichtungsgestände**

Die Einrichtungsgegenstände für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof wurden nach VOL ausgeschrieben. Von 6 Firmen wurden Angebote abgegeben. Die rechnerische Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die eingereichten Angebote entsprechen der geforderten Leistung.

Es bestehen keine Zweifel an der Auskömmlichkeit der Kalkulation. Die Wirtschaftlichkeit ist durch den Wettbewerb gewährleistet. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Glaser, Friedrichshafen den Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, den Auftrag zur Lieferung der Einrichtungsgegenstände an die Fa. Glaser aus Friedrichshafen zum Angebotspreis von 41.967,73 € (brutto) zu vergeben.

#### **7. Friedhofsgestaltung Bietingen**

Auf dem Friedhof in Bietingen sind aktuell keine Reihengräber mehr vorhanden. Aus diesem Grund besteht bei der Erweiterung des Friedhofs dringender Handlungsbedarf. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, die bestehende Mauer rechts vom Parkplatzzugang abzureißen. Die ca. 12 m Erweiterung soll dann mit einem Zaun und zusätzlich, teilweiser Bepflanzung realisiert werden. Die Erweiterung sieht im Zuge der Friedhofskonzeption und Änderung der Friedhofsatzung im Randbereich auch Baum- und Wiesengräber vor. Nach der Freigabe durch den Gemeinderat wird die Planung dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Für die Erweiterung sind Finanzmittel von 40.000 €

eingepplant. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Planung zu und bevollmächtigt die Verwaltung alle weiteren Schritte zu veranlassen.

#### **8. Baugesuche**

Zu den Baugesuchen von

- a) Elli und Rüdiger Denies bezügl. der Befreiung vom Pflanzplan für das Flst.-Nr. 997/3, Gemarkung Rast und
- b) Marleen und Felix Walk bezügl. der Nutzungsänderung und dem Umbau eines Ladengeschäftes zu einer Eigentumswohnung, Flst.-Nr. 793, Gemarkung Rast

hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.

#### **9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.05.2019**

Es wurden in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.05.2019 keine Beschlüsse gefasst.